



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Es wird gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Hauptstraße“ in der Gemarkung Hümme, Flur 4 (Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.10.2018) am 29.11.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke bzw. Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Hofgeismar, den 30.11.2018

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth
Bürgermeister